

BEBAUUNGSPLAN NR. 29 C 1, 1. ÄNDERUNG - TEILAUFFHEBUNG -

(Gebiet östlich der Ludwigstraße)

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham diesen Bebauungsplan Nr. 29 C 1, 1. Änderung - Teilaufhebung - bestehend aus der Planzeichnung und den notwendigen textlichen Festsetzungen im Satzungsbeschluss

Nordenham, den **3. JUNI 2002**



Stadtdirektor

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.09.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 C 1, 1. Änderung - Teilaufhebung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **17.09.2001** öffentlich bekanntgemacht.

Nordenham, den **3. JUNI 2002**

(Siegel)

Stadtdirektor

Planunterlagen

Kartengrundlage: Nordenham Flur13

Legenschriftart: M 1:1000

Maßstab: M 1:1000

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich geordneten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.08.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungsfähig einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den **25.07.2002**



Batholomäus Unterstrich

Katasteramt Brake

Planungsstand

geändert am:

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham, den **3. JUNI 2002**

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.2001 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.11.2001 bis 17.12.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Nordenham, den **3. JUNI 2002**



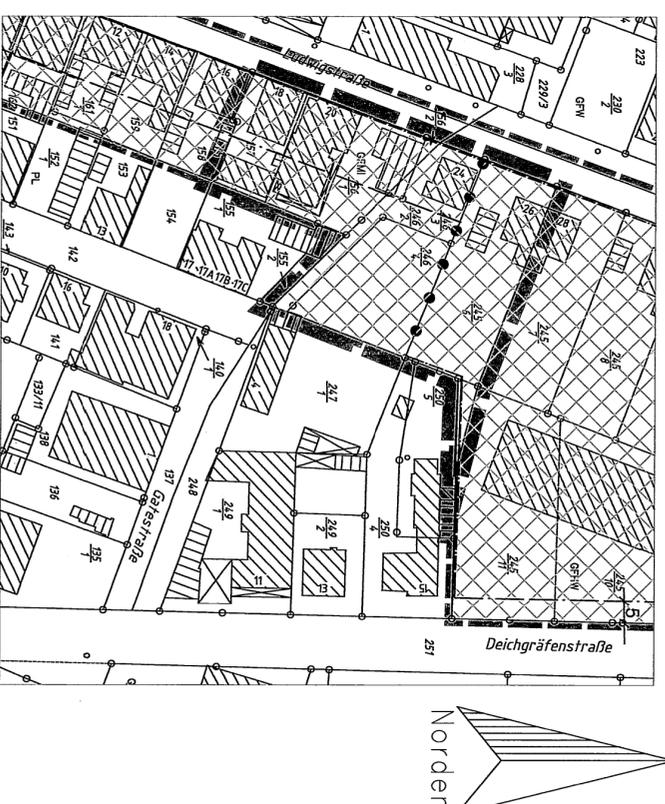
Stadtdirektor

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.2001 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.11.2001 bis 17.12.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Nordenham, den **3. JUNI 2002**



Stadtdirektor



M 1:1000

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.07.2002 als Satzungsplan Nr. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Nordenham, den **3. JUNI 2002**

Bürgermeister



Stadtdirektor

Inkretation

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **02. 8. 02** im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Nordenham, den **05. AUG. 2002**

Nordenham, den **05. AUG. 2002**



Stadtdirektor

Vertretung von Verfallens- und Formvorschriften

Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfallens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Nordenham, den **05. AUG. 2002**

Nordenham, den **05. AUG. 2002**

(Siegel)

Mängel der Abwägung

Innenhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Nordenham, den **05. AUG. 2002**

(Siegel)

Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

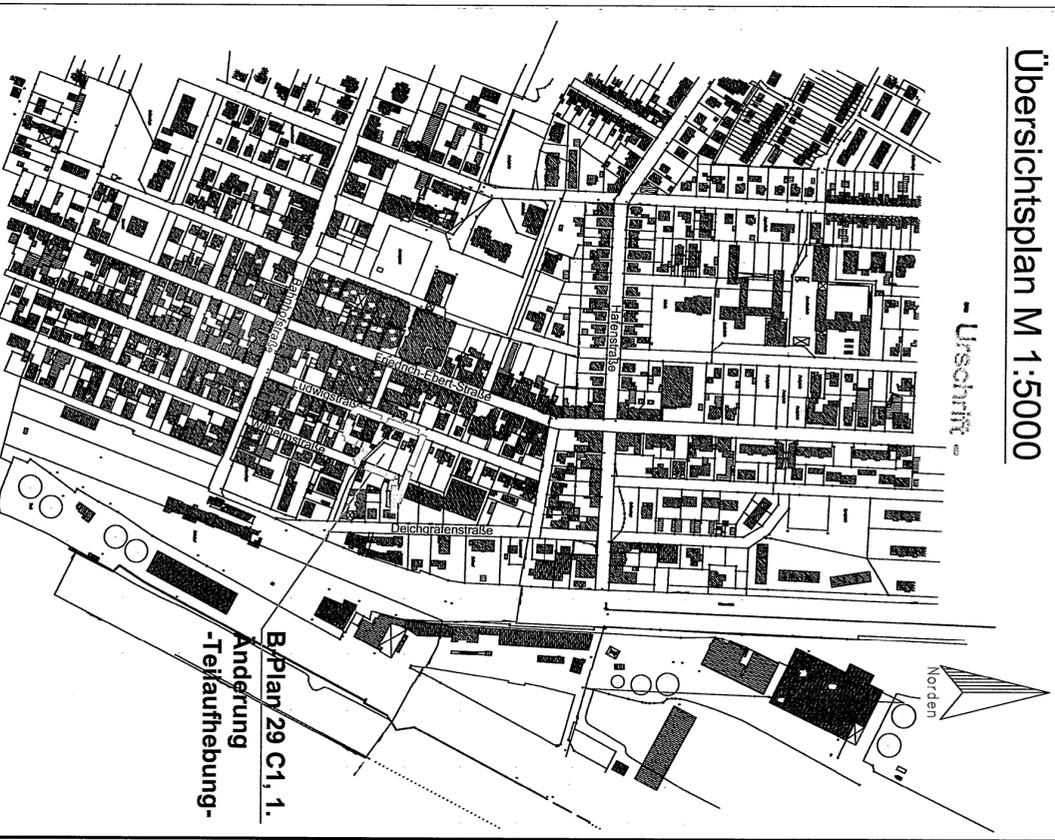
(gemäß Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990)

-  Mischgebiete bzw. Kerngebiete
-  Straßenverkehrsfläche
-  Baugrenze
-  Geltungsbereich der Teilaufhebung
-  Geltungsbereich des B-Plan Nr. 29 C1
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BEBAUUNGSPLAN NR. 29 C 1, 1. ÄNDERUNG - TEILAUFFHEBUNG

(Gebiet östlich der Ludwigstraße)

Übersichtsplan M 1:5000



B-Plan 29 C1, 1. Änderung - Teilaufhebung -